

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Fritsch Solutions

Stand: 22.03.2026

## § 1 Geltungsbereich & Vertragsgegenstand

(1) Diese AGB gelten für sämtliche Leistungen der Firma Fritsch Solutions, Inhaber Florian Fritsch, Öden 4, 94078 Freyung (nachfolgend „Anbieter“).

(2) Diese AGB gelten gegenüber Verbrauchern und Unternehmern. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Anbieter stimmt deren Geltung ausdrücklich in Textform zu.

(3) Vertragsgegenstand sind insbesondere IT-Dienstleistungen, Softwareentwicklung, Systemadministration, Beratung, Wartung, Support sowie die Bereitstellung von Software-as-a-Service (SaaS).

(4) Soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, schuldet der Anbieter keinen konkreten wirtschaftlichen, technischen oder sonstigen Erfolg, sondern ausschließlich die vereinbarte Leistungserbringung.

## § 2 Vertragsschluss

(1) Angebote des Anbieters sind freibleibend und unverbindlich.

(2) Ein Vertrag kommt durch ausdrückliche Annahme des Angebots durch den Kunden, durch Auftragsbestätigung des Anbieters oder durch Beginn der Leistungserbringung zustande.

(3) Der Anbieter ist berechtigt, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

## § 3 Preise & Preisanpassung

(1) Es gelten die jeweils individuell vereinbarten Preise.

(2) Bei Dauerschuldverhältnissen (z. B. Wartung, Hosting, SaaS) ist der Anbieter berechtigt, Preise angemessen anzupassen, wenn sich maßgebliche Kostenfaktoren (insbesondere Personal-, Lizenz-, Infrastruktur- oder Betriebskosten) nachhaltig verändern.

(3) Preisanpassungen werden dem Kunden mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten in Textform mitgeteilt.

(4) Im Falle einer Preiserhöhung steht Verbrauchern ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens zu.

(5) Erfolgt innerhalb der Frist keine Kündigung, gelten die neuen Preise als vereinbart.

(6) Der Anbieter wendet die Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UStG an; eine Umsatzsteuer wird nicht ausgewiesen.

#### **§ 4 Zahlungsbedingungen**

(1) Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

(2) Der Anbieter ist berechtigt, angemessene Vorschüsse oder Abschlagszahlungen zu verlangen.

(3) Bei Zahlungsverzug ist der Anbieter berechtigt:

- Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen
- weitere Leistungen bis zur vollständigen Zahlung zurückzuhalten
- den Zugang zu Leistungen, Systemen oder SaaS-Diensten vorübergehend einzuschränken oder zu sperren

(4) Die Wiederaufnahme der Leistung erfolgt erst nach vollständigem Zahlungsausgleich.

(5) Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, soweit seine Ansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

#### **§ 5 Mitwirkungspflichten des Kunden**

(1) Der Kunde ist verpflichtet, alle zur Durchführung des Auftrags erforderlichen Informationen, Daten, Inhalte sowie Zugänge vollständig, richtig und rechtzeitig bereitzustellen.

(2) Der Kunde stellt sicher, dass von ihm bereitgestellte Inhalte frei von Rechten Dritter sind und keine gesetzlichen Vorschriften verletzen.

(3) Datensicherungspflicht: Der Kunde ist verpflichtet, vor Beginn der Arbeiten sowie regelmäßig während der Vertragslaufzeit vollständige und funktionsfähige Datensicherungen (Backups) durchzuführen.

(4) Der Anbieter darf davon ausgehen, dass eine ordnungsgemäße Datensicherung durch den Kunden erfolgt ist und ist nicht verpflichtet, eine eigene Datensicherung vorzunehmen.

(5) Der Anbieter übernimmt keine Prüfung der bereitgestellten Daten auf Richtigkeit, Vollständigkeit oder Rechtmäßigkeit.

(6) Verzögerungen oder Mehraufwand, die durch unzureichende Mitwirkung des Kunden entstehen, gehen zu dessen Lasten.

## **§ 6 Rechtssicherheit & Eigenverantwortung des Kunden**

(1) Der Anbieter erbringt rein technische und gestalterische Dienstleistungen. Eine Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit (insbesondere DSGVO-Konformität, Impressumspflicht, Urheber-, Marken- oder Wettbewerbsrecht) ist ausdrücklich nicht Bestandteil des Vertrages.

(2) Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass die von ihm beauftragten Inhalte, Designs und Funktionen den geltenden rechtlichen Bestimmungen entsprechen.

(3) Der Anbieter leistet keine Rechtsberatung. Der Kunde verpflichtet sich, die fertigen Leistungen vor der produktiven Nutzung durch einen qualifizierten Rechtsbeistand prüfen zu lassen.

(4) Der Kunde stellt den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtlichen Unzulässigkeit der vom Kunden bereitgestellten Daten oder der gewünschten technischen Funktionen beruhen. Dies umfasst auch die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung.

## **§ 7 Leistungszeit & Leistungserbringung**

(1) Angegebene Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden.

(2) Leistungsfristen verlängern sich angemessen bei: fehlender Mitwirkung des Kunden, höherer Gewalt, technischen Störungen, Krankheit oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen.

(3) Der Anbieter ist berechtigt, Leistungen ganz oder teilweise durch gleichwertige Ersatzlösungen oder alternative Technologien zu erbringen, sofern dies für den Kunden zumutbar ist.

(4) Teilleistungen sind zulässig, soweit sie für den Kunden zumutbar sind.

## **§ 8 Abnahme (bei Werkleistungen)**

(1) Sofern eine Werkleistung vorliegt, ist der Kunde zur Abnahme verpflichtet.

(2) Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn: der Kunde das Werk produktiv nutzt oder innerhalb von 7 Tagen nach Bereitstellung keine wesentlichen Mängel schriftlich angezeigt werden.

(3) Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.

(4) Erfolgt keine Abnahme, ist der Anbieter dennoch berechtigt, die Leistung abzurechnen.

## **§ 9 Nutzungsrechte**

(1) Nutzungsrechte gehen erst mit vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung auf den Kunden über.

(2) Soweit nicht anders vereinbart, erhält der Kunde ein Einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht.

(3) Eine Weitergabe, Vervielfältigung oder Bearbeitung ist nur mit Zustimmung des Anbieters zulässig.

(4) Der Anbieter ist berechtigt, erbrachte Leistungen zu Referenzzwecken zu verwenden, sofern keine berechtigten Interessen des Kunden entgegenstehen.

## **§ 10 Haftung**

(1) Der Anbieter haftet uneingeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und beschränkt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

(3) Die Haftung ist – soweit gesetzlich zulässig – summenmäßig auf die Höhe des jeweiligen Auftragswertes (bei Dauerschuldverhältnissen auf die Jahressumme) begrenzt.

(4) Eine Haftung für Datenverlust, entgangenen Gewinn oder sonstige mittelbare Schäden ist bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(5) Datenverlust: Eine Haftung für Datenverlust besteht nur, wenn der Kunde nachweist, dass er seiner Datensicherungspflicht gemäß § 5 nachgekommen ist, und beschränkt sich auf den Wiederherstellungsaufwand, der bei vorhandener Sicherung angefallen wäre.

(6) Der Anbieter übernimmt keine Haftung für Leistungen Dritter, insbesondere externe Software, Hosting-Anbieter oder APIs.

(7) Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für die ununterbrochene Verfügbarkeit von SaaS-Leistungen. Wartungen, technische Störungen oder Einschränkungen können nicht ausgeschlossen werden. Der Anbieter strebt eine Verfügbarkeit der SaaS-Dienste von 97 % im Jahresmittel an. Von der Berechnung der Verfügbarkeit ausgenommen sind geplante Wartungsarbeiten (die dem Kunden mit angemessenem Vorlauf angekündigt werden) sowie Zeiten, in denen der Dienst aufgrund von Problemen außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters (z. B. höhere Gewalt, Verschulden Dritter, Störungen der Internet-Infrastruktur) nicht erreichbar ist.

## **§ 11 Vertraulichkeit**

- (1) Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten vertraulichen Informationen geheim zu halten.
- (2) Diese Verpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertrags hinaus.
- (3) Sofern der Anbieter im Rahmen der Erbringung von SaaS-Leistungen personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, schließen die Parteien eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO ab. Diese Vereinbarung ist fester Bestandteil des Vertragsverhältnisses.

## **§ 12 Laufzeit, Kündigung & Einstellung von Leistungen**

- (1) Verträge über laufende Leistungen werden auf unbestimmte Zeit geschlossen, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- 2) Sofern keine feste Laufzeit vereinbart wurde, können Verträge über laufende Leistungen (z. B. Wartung, Hosting, SaaS) mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform (z. B. E-Mail).
- (3) Der Anbieter ist berechtigt, Leistungen zu ändern, einzuschränken oder einzustellen, sofern hierfür ein sachlicher Grund besteht (z.B. wirtschaftliche Unzumutbarkeit, technische Änderungen, Wegfall von Drittanbietern).
- (4) Der Anbieter informiert den Kunden mindestens 30 Tage im Voraus über wesentliche Änderungen oder die Einstellung von Leistungen.
- (5) Im Falle der Einstellung des Geschäftsbetriebs ist der Anbieter berechtigt, bestehende Verträge mit einer Frist von 30 Tagen zu kündigen.
- (6) Schadensersatzansprüche des Kunden aufgrund der Einstellung von Leistungen sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
- (7) Bereits erbrachte Leistungen sind vollständig zu vergüten.
- (8) Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Anbieter berechtigt, sämtliche auf seinen Systemen verbliebenen Daten des Kunden unwiderruflich zu löschen. Es obliegt der alleinigen Verantwortung des Kunden, seine Daten vor Vertragsbeendigung rechtzeitig zu exportieren oder anderweitig zu sichern. Ein Anspruch auf Herausgabe der Daten in einem bestimmten Format nach Vertragsende besteht nicht, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

### **§ 13 Höhere Gewalt**

(1) Ereignisse höherer Gewalt befreien den Anbieter für die Dauer der Störung von der Leistungspflicht.

(2) Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

### **§ 14 Schlussbestimmungen**

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Anbieters.

(3) Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.